

*fortiori* angeführt, Augustus habe ja sogar dem Republikaner Horaz verziehen. – CHRISTIAN TORNAU „Die Liebeskunst in den Tristia. Überlegungen zur Intertextualität in der Exildichtung Ovids“ (S. 257-282) plädiert für die reflektierte Rückführung der Interpretation auf den Boden der (auch biographischen) Realität: Bei aller Berechtigung der literaturwissenschaftlichen Differenzierung zwischen *persona* und Autor sei doch gerade in der Exildichtung der Einbruch der realen Welt für das Verständnis der Dichtung entscheidend, besonders auch in der intertextuellen Auseinandersetzung mit der *Ars*: überwiege in dieser die Fiktion, so in der Exildichtung die reale Situation, die paradoxerweise durch ein fiktionales Kunstwerk herbeigeführt wurde. – NIKLAS HOLZBERG „*Res est publica Caesar*. Ovid und Martial konstruieren ihre Kaiser“ (S. 283-300) eröffnet den Rezeptionsblock mit einer originellen These: MARTIALS ‚epigrammatische Kaiser‘ verdanken sich der Anregung Ovids, der seinerseits einen ‚elegischen Kaiser‘ konstruiert habe, der Züge teils der elegischen *puella*, teils des Dichters selbst trage und so für das Anliegen des Elegikers eingespannt werde. Der Beitrag ist ein interessantes Beispiel für das rezeptionsästhetische Verfahren, rezipierende Texte als Interpretationshilfen für die rezipierten Texte zu nutzen. – PHILIP HARDIE „Ovid versus Vergil? Variationen einer Gegenüberstellung in Mittelalter und Renaissance“ (S. 301-315) betreibt dagegen eher die traditionelle rezeptionsgeschichtliche Variante. An verschiedenen Beispielen (CHAUCER, *House of Fame*; JONSON, *Poetaster*; SHAKESPEARE, *The Tempest*) zeigt er auf, wie die VERGIL-OVID-*Opposition* (‚episch‘ versus ‚romanesk‘), die letztlich auf Ovid selbst zurückgeht, literaturgeschichtlich fruchtbar geworden ist. – CHRISTINE WALDE „Auferstehungen – Literarische Ovidrezeption an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert“ (S. 317-347) beschließt den Band mit ihrem materialreichen Überblick über eine etwa 10jährige Phase der Ovidrezeption vor und nach der Jahrtausendwende. In zwei großen Hauptfeldern (literarische Bezugnahmen auf Ovids Werke einerseits und auf die Person des Dichters andererseits) sichtet sie die wichtigsten einschlägigen Werke, vor allem aus der anglophonen Welt. Im

Sinne der oben erwähnten rezeptionsästhetischen Verwertbarkeit bleibt Walde jedoch am Ende skeptisch (moderne Autoren sind eben kein MARTIAL mehr, geschweige denn ein SHAKESPEARE): Ein direkter Wirkungszusammenhang sei nicht erkennbar, vielmehr handle es sich um „Produkte und Wiederverwertungen einer individualisierten Ovid-Lektüre nach dem Zerfall des Kanons, gleichsam Spaltprodukte oder freie Radikale, die sich mit anderen zeitgenössischen Kontexten verbinden“ (S. 345). Tröstlich daran ist, dass wir diese Werke dann nicht auch noch lesen müssen.

Insgesamt haben die Herausgeber einen interessanten und nützlichen Band vorgelegt, der exemplarische Einsichten in alte und neue Fragestellungen der Ovidforschung ermöglicht.

REINHOLD F. GLEI, Bochum

*Richard Klein, Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike. Studien zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Mohr Siebeck: Tübingen 2008. EUR 19,- (ISBN 978-3-16-149819-0).*

Das zu rezensierende Opus enthält vier Beiträge, die der 2006 verstorbene Althistoriker und Klassische Philologe RICHARD KLEIN an der Universität Jena gehalten und die MEINOLF VIELBERG, Prof. für Latinistik an der Universität Jena, dankenswerterweise herausgegeben hat. Prof. Klein konnte zwar noch die ersten Korrekturen lesen, ist dann aber vor der Publikation unerwartet gestorben. Mit ihm haben die Altertumswissenschaften einen ihrer profiliertesten Vertreter verloren. In einfühlsamen Worten beschreibt der Herausgeber in knappen Strichen den wissenschaftlichen Werdegang von Richard Klein (Vorwort V.ff.) und betont zu Recht, dass der Verstorbene jenen Wissenschaftlern zuzurechnen ist, „die Wilhelm von Humboldts Ideal der Einheit von Forschung und Lehre (an Schule und Universität) besonders eindrucksvoll verkörpern“ (Vorwort VI). Die an der Universität Jena etablierte Institution „Tria Corda“ fördert den interreligiösen Diskurs und die Rezeption der Antike. Regelmäßig werden Vorlesungen in Jena zu Judentum, Antike und Christentum abgehalten und von WALTER AMELING, KARL-



WILHELM NIEBUHR und MEINOLF VIELBERG herausgegeben. Ziel ist, die Leser mit wichtigen aktuellen Problemen und Fragestellungen zur hellenistisch-römischen Antike, zum antiken Judentum und zum frühen Christentum vertraut zu machen und ihnen wichtige Quellentexte, auch mit Übersetzungen ins Deutsche, zu erschließen. Der zu rezensierende Band stellt den dritten von bereits vier erschienenen Publikationen der Reihe dar.

Im ersten Beitrag „Zur staatlichen Dimension des Bischofsamtes seit Konstantin dem Großen“ (1-42) widmet sich RICHARD KLEIN den Anfängen der zahlreichen Beziehungen zwischen dem römischen Staat und der jungen Kirche in der Spätantike. Dabei werden nicht nur politische und juristische, sondern auch ökonomische und soziale Aspekte mit Bezug auf das Gesamtthema beleuchtet. Entscheidende Veränderungen im Verhältnis zwischen Kaisertum und Christentum begannen in der Ära KONSTANTINS, als dieser sich dem neuen Glauben zuwandte und die Funktionsfähigkeit der kirchlichen Organisation kennen- und schätzen lernte. Zunächst erhielt die Kirche den Status einer staatlich anerkannten vermögens- und vereinsrechtlichen Körperschaft, so dass die Bischöfe die Möglichkeit erhielten, „ihr vorbildliches friedensstiftendes und soziales Wirken innerhalb ihrer Gemeinden in noch größerem Stil fortzusetzen“ (3). Konstantin integrierte die intakten christlichen Organisationsstrukturen in den römischen Staat, wobei er mit dem rechtlichen Gebiet begann. Aus den Bischofslisten des Konzils von Nicaea (325 n. Chr.) geht hervor, dass sich die Gebiete der kirchlichen Sprengel weitgehend mit denen der Diözesen und Provinzen des römischen Reiches deckten. Richard Klein beschreibt detailliert das Vorgehen des ersten christlichen Kaisers auf rechtlichem Gebiet. So räumte Konstantin beispielweise den Leitern kirchlicher Gemeinden dieselben Rechte ein wie den kommunalen Beamten, indem er das als innergemeindliche Schiedsstelle entstandene Bischofsgericht in einem Zivilstreit zu einer den öffentlichen Prozessen gleichgestellten Einrichtung umgestaltete (6f.). Offensichtlich vertraute – wie Richard Klein zu Recht vermutet – der Kaiser der moralischen Festigkeit der Bischöfe

und erwartete eine Beschleunigung sowie eine Kostenminderung der Verfahren. Kaiser Konstantin stattete die Bischöfe auch mit Privilegien aus, die sonst nur staatlichen Vertretern eingeräumt wurden, etwa mit dem *cursus publicus*, also dem Recht auf Reisen mit der staatlichen Post (9). In den folgenden Jahrhunderten erhielten die Bischöfe weitere gerichtliche Befugnisse, etwa die Mitwirkung bei Vormundschaften. Die Entwicklung ging bis in die Zeit Kaiser JUSTINIANS so weit, dass die Leiter der christlichen Gemeinde sogar an der Kandidatenwahl für das Amt der Provinzstatthalter entscheidend beteiligt wurden. Damit konnten sie „eine umfassende Aufsicht über das gesellschaftliche Leben“ ausüben (11). Richard Klein arbeitet heraus, dass zwar Konstantin und seine Nachfolger für eine immer stärkere Verschränkung von Staat und Kirche sorgten, dass sie aber auch immer das Recht des Staates zu wahren wussten (13). Kaiser Konstantin gestaltete auch auf ökonomischem Gebiet die Rahmenbedingungen zugunsten der Kirche so um, dass es ihnen erlaubt war, Erbschaften anzunehmen (321 n. Chr.). Auch das Vermögen verstorbener Kleriker durfte in den Besitz der lokalen Kirchengemeinden übergehen (323 n. Chr., CodTheod 16, 2, 4 und 5). Traditionsgemäß nahmen die Kaiser ihre Aufsichtspflicht sehr genau wahr, was dazu führen konnte, dass Bischöfe sogar ihres Amtes enthoben wurden, wenn ein Missbrauch auf dem wirtschaftlichen Sektor nachgewiesen werden konnte (23). Klein untersucht auch die soziale Seite, d. h. die karitativen Aufgaben der Bischöfe (25ff.). Zunächst erinnert er daran, dass „es in heidnischer Zeit eine gezielte und kontinuierliche Unterstützung bedürftiger Menschen und Schichten nicht gegeben hat“ (27). Natürlich gab es bereits in der frühen Kaiserzeit in Einzelfällen Beispiele für *congiaria* (Sachspenden) an das Volk oder *donativa* (Geldspenden) an die Soldaten, aber diese Akte waren abhängig von der persönlichen Qualität des jeweiligen *princeps*. In der Zeit des Kaisers Konstantin erhielten die Bischöfe die Möglichkeit, eine gezielte Gefangenbetreuung vorzunehmen. Den Bischöfen wurde nämlich die Aufgabe zugewiesen, das Gefängnispersonal zu beaufsichtigen. Zahlreiche Gesetze belegen dieses Faktum (etwa: CodJust 7,



62, 12). Richard Klein hat aber nicht nur Belege für die weitgehende Angleichung von kirchlicher und staatlicher Macht gefunden, sondern auch dafür, dass den Leitern der kirchlichen Diözesen Zweifel am Machtzuwachs kamen. Die beiden großen Kirchenväter AMBROSIOUS und AUGUSTINUS beschwerten sich über die Last, die sie etwa im Richteramt sahen (35). Als Fazit ergibt sich, dass sowohl die Kirche als auch die Kaiser Vorteile in der Entwicklung einer engen Zusammenarbeit sahen. Richard Klein weist darauf hin, dass die schnelle Verbreitung des christlichen Glaubens „unter kirchlicher und kaiserlicher Führung wohl das sprechendste Zeugnis“ für diese Entwicklung ist (429).

Der zweite Beitrag trägt den Titel: „Pagane liberalitas oder christliche caritas? – Konstantins Sorge für die Bevölkerung des Reiches“ (43-80) und geht der Frage nach, wie Kaiser Konstantin und seine dem Christentum verbundenen Nachfolger für die Bevölkerung des römischen Reiches sorgten. Zur Beantwortung dieser Frage prüft Klein eingehend die jeweiligen Kennzeichen der heidnischen liberalitas und der christlichen caritas und deren Unterschiede. Dazu analysiert Klein relevante Texte zum Thema, etwa die Romrede des Rhetors AELIUS ARISTIDES (*Or.* 26), Abschnitte aus den *divinae institutiones* des LAKTANZ, Passagen aus der KONSTANTIN-Vita des EUSEBIUS.

Im dritten Beitrag widmet sich Richard Klein folgendem Thema: „Das soziale Wirken der Kirche in der Spätantike“ (81-121). Hier werden Maßnahmen analysiert, die Vertretern der Kirche zuzuschreiben sind, durch welche der geistige und gesellschaftliche Umbruch gedeutet werden kann, der in der Zeit von Konstantin bis JUSTINIAN zu beobachten war.

Einem zentralen Forschungsgegenstand Richard Kleins ist der vierte und letzte Beitrag gewidmet, nämlich dem Thema der Sklaverei: „Ennodius von Pavia und die Sklaverei. Eine Fallstudie an der Wende vom Altertum zum Mittelalter“ (123-164). Es wurden Textpassagen und die Werke des AMBROSIOUS, JOHANNES CHRYSOSTOMUS, BASILIUS VON CAESAREA, GREGOR VON NAZIANZ und GREGOR VON NYSSA sowie weiterer Autoren berücksichtigt. R. Klein geht

zunächst auf die Forschungslage ein und weist die Kritik zurück, es fehle immer noch an Untersuchungen zum Thema Sklaverei in der Zeit nach Konstantin. Allerdings gibt es Klein zufolge doch noch eine auffällige Lücke, nämlich bei den Autoren des 3. bis 6. Jahrhunderts in Italien. Daher wendet er sich den Aussagen im Werk des ENNODIUS zu. Dieser hat ein umfangreiches Oeuvre hinterlassen (etwa: Gedichte, *dictiones*/Musterreden, *Paraenesis didascalica*, eine Anleitung zum Erwerb höherer Bildung, zahlreiche Briefe). Klein arbeitet heraus, dass Ennodius treu seinen Vorgängern im Amt des Bischofs folgt. Er behandelte nämlich seine Untergebenen wie seinesgleichen und beachtet damit die christlichen Grundsätze der Gleichheit und Brüderlichkeit. Nachweislich hat er sich für Arme, Bedrängte und Unfreie eingesetzt. Klein belegt seine Beobachtungen jeweils mit entsprechend untersuchten Textstellen des Ennodius. Es gelingt ihm eindrucksvoll und anschaulich zugleich, seine Thesen mit Aussagen des Ennodius zu stützen. Der Verfasser gelangt dabei zu folgendem Schluss: „Nimmt man dies alles zusammen, so wird klar, dass auch die von der marxistischen Geschichtsauffassung lange Zeit vertretene These einer Ablösung der antiken Sklavenhaltergesellschaft durch die mittelalterliche Feudalgesellschaft nicht aufrecht zu erhalten ist, vor einem sich ständig steigernden Klassenkampf fortschrittlicher Unfreier, die diesen Übergang von einer Geschichtsformation in die nächst fortschrittlichere hervorgerufen hätten, ganz zu schweigen. Sklavenrebellionen dieser Art am Ausgang der Antike hat es nie gegeben“ (157).

Am Schluss findet sich ein nützliches Stellenregister (165-171) sowie ein Namen- und Sachregister (172-176), Übersichten, welche die vier Beiträge zu einer gewissen Einheit verknüpfen und dem Leser eine gezielte Prüfung bestimmter Details erlauben.

Insgesamt bietet der Band sehr gut recherchierte Beobachtungen, stets auf der genauen Analyse der einschlägigen Quellen basierend, anregende Überlegungen, die den Forschungsstand voranbringen, und dies alles in einer gut lesbaren und flüssigen Art verfasst. Wer sich mit Fragen zum Verhältnis von Staat und Kirche in

der Spätantike beschäftigt, die politische, soziale und ökonomische Aspekte erhellen, wird mit großem Gewinn auf das Buch von Richard Klein zurückgreifen.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen

Volker Henning Drecoll (Hrsg.), *Augustin Handbuch*. Mohr Siebeck: Tübingen 2007. EUR 79,- (ISBN 978-3-16-148269-4).

Das zu besprechende AUGUSTIN-Handbuch enthält den neuesten Stand der Forschung und regt zu weiteren Stellungnahmen an. Es bietet einen sehr guten Einblick in zahlreiche Details des augustinischen Oeuvres. Der Band besteht aus vier Teilen, die Hinweise geben auf die Orientierung, auf die Person, sein Werk und auf Aspekte der Wirkungsgeschichte. Im Rahmen einer kurzen Rezension ist es unmöglich, auch nur annähernd einige erhellende Aspekte zu benennen. Ich beschränke mich auf die Präsentation eines Überblicks und auf wenige Eindrücke.

Im ersten Teil (Orientierung: 2-18) werden Angaben zu Editionen, Hilfsmitteln und zum Stand der Augustinusforschung geboten. Der erste Satz im Kapitel Orientierung lautet: „Kaum ein anderer lateinischsprachiger Autor der Antike wurde so intensiv gelesen und rezipiert wie Augustin“ (2). Daraus müsste gefolgert werden, dass seine Werke im Schulbereich intensiv gelesen wurden und werden. Dies ist leider nicht der Fall und sollte sich künftig ändern. Wie umfangreich das augustinische Oeuvre ist, erhellt aus der Tatsache, dass man für einige Werke immer noch auf die *Patrologia Latina* zurückgreifen muss, da die modernen Editionsreihen weit vor einem endgültigen Abschluss stehen. Das *Corpus Christianorum/Series Latina* bietet erst ungefähr zwei Drittel der Werke des Bischofs von Hippo. Im Bereich der Übersetzungen sieht es ähnlich aus, zumindest was den deutschsprachigen Teil angeht. Erfreulicherweise erscheinen in regelmäßiger Abfolge Werke des Augustinus in zweisprachigen Ausgaben im Rahmen des Projektes der *Fontes Christiani*, die an der französischen Reihe *Sources chrétiennes* orientiert sind. Es gibt inzwischen auch zahlreiche Hilfsmittel, die hier nur kurz erwähnt werden können. Ein besonders wichtiges Instrument ist das von CORNELIUS MAYER und

anderen Forschern herausgegebene Augustinus-Lexikon. Es wird nach Beendigung des Projektes ungefähr 1100 Lemmata „zu Augustin, seinem Leben und Denken, seinen Werken, den Personen seines Umkreises und seinem zeitgeschichtlichen Kontext zuverlässige Auskunft geben“ (8). Will man auf die derzeit philologisch besten kritischen Ausgaben Augustins zurückgreifen, sollte man sich des ebenfalls von C. MAYER betreuten elektronischen *Corpus Augustinianum Gissense* bedienen, das darüber hinaus auch eine sehr umfangreiche Sekundärliteraturdatenbank enthält. „Das gesamte, über 5 Millionen Wörter umfassende Oeuvre Augustins ist lemmatisiert, d. h. jeder Wortform ist eine Grundform zugewiesen“ (9). Das Augustinus-Handbuch verweist auf weitere wichtige vier Portale (*augustinus.de*; *ccat.sas.upenn.edu/jod/augustine*; *augustinus.it*; *spaetantike.de*). A. GROTE erinnert an wichtige bibliographische Hilfsmittel und laufende Bibliographien (10ff.). Es finden auch immer wieder Augustinus-Kolloquien statt, zuletzt in Freiburg 2006; der von THERESE FUHRER herausgegebene Band trägt den Titel: „Die christlich-philosophischen Diskurse der Spätantike. Texte, Personen und Institutionen“ (vgl. Rez. im FORUM CLASSICUM, Heft 4, 2008, 266-268). Der Herausgeber des Augustinus-Handbuchs sieht mit voller Berechtigung die Möglichkeit, „ein Bild der Gesellschaft und der aufstrebenden Kirche und der damit verbundenen Diskurse zu zeichnen. Damit wird Augustinus-Forschung zu einem wichtigen ‚Schlüssel‘ für die Untersuchung der Spätantike überhaupt“ (17).

Der zweite Großabschnitt liefert instruktive Details über die Person selbst (20-247). Die ersten Jahre in Afrika werden ebenso nachgezeichnet wie die Aufenthalte in Rom und Mailand und die Rückkehr nach Afrika. Dargestellt werden ebenfalls die zahlreichen Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Strömungen der Zeit, die „Bekehrung“ Augustins, seine Beschäftigung mit dem Heidentum, seine Ansichten über die Juden, sein Dasein als Asket und Mönch sowie seine Tätigkeit als Prediger.

Das umfangreichste Kapitel stellt die Werke Augustins vor (250-556). Hier werden in kompetenter Weise nicht nur die bekannten Opera